

Work in Progress -  
der Weg ist das Ziel



**BÜRMOOS**  
*Gemeinde fürs Leben*

# KINDERSCHUTZ

---

**RICHTLINIE**



1. Vorwörter
2. Einleitung
3. Kinderschutz heißt für uns
4. Pädagogisches Leitbild Bürmoos
5. Was heißt das für Vereine
6. Tätigkeitsfelder und Strukturen
7. Definition von Gewalt
8. Formen der Gewalt
9. Kinderschutzrichtlinie
10. Verhaltenskodex
11. Selbstverpflichtungserklärung
12. Informationen
13. Kontakte und Links

# INHALT

# 1. VORWÖRTER

## **CONNY ECKER, BÜRGERMEISTERIN**

In Bürmoos zeichnet sich unser Gemeinschaftsleben durch eine bemerkenswerte Vielfalt an Angeboten für Kinder und Jugendliche in unseren Vereinen aus. Diese Programme und Aktivitäten sind nicht nur Freizeitbeschäftigungen, sondern auch unverzichtbare Bausteine für die persönliche Entwicklung junger Menschen.

An dieser Stelle gilt mein herzlichster Dank allen ehrenamtlich tätigen Menschen in unseren Vereinen, die dafür arbeiten, diese wertvollen Angebote aufrechtzuerhalten und zu erweitern.

Es ist von größter Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten, die unsere Vereine und Institutionen bieten, aktiv nutzen können. Wir möchten, dass jeder Verein als ein „sicherer Ort“ wahrgenommen wird, an dem sich junge Menschen wohlfühlen und ihre Talente entfalten können. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Kinderschutzkonzept ins Leben gerufen, das die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellt.

Ein besonderer Dank gilt all den Vereinen, die bei der Ausarbeitung der Richtlinien dieses Konzeptes mitgewirkt haben. Mit diesem Dokument geben wir dem Ehrenamt ein wertvolles Instrument an die Hand, um auf einer weiteren Ebene Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Es ist unser Ziel, ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Missbrauch sicher und unbesorgt erleben kann.



## **MEIN HERZLICHER DANK ALLEN ENGAGIERTEN!**

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen hat höchste Priorität in Bürmoos. Durch die Umsetzung dieses Konzepts gestalten wir das Umfeld in unseren Vereinen sicherer und tragen somit aktiv zu einer positiven Entwicklung der nächsten Generation bei.

**LASSEN SIE UNS  
GEMEINSAM DAFÜR  
SORGEN, DASS BÜRMOOS  
EIN ORT BLEIBT, AN DEM  
KINDER UND JUGENDLICHE  
IN EINEM GESCHÜTZTEN  
RAHMEN AUFWACHSEN  
UND GEDEIHEN KÖNNEN.**



## **VERA SCHLAGER, LANDESGESCHÄFTSFÜHRERIN KINDERFREUNDE SALZBURG**

Seit der Gründung der Kinderfreunde im Jahr 1908 begleitet uns eine klare Haltung:

„Gewalt lässt uns nicht kalt.“

Dieser Grundsatz ist für uns kein Leitspruch auf dem Papier, sondern gelebter Auftrag – damals wie heute. Der Schutz, die Rechte und das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stehen im Zentrum unseres Handelns – konsequent, aufmerksam und verantwortungsvoll.

### **GEWALT LÄSST UNS NICHT KALT!**

Umso mehr freut es mich, dass wir diesen Weg gemeinsam mit der Gemeinde Bürmoos gehen durften. Gemeinsam mit der Bürgermeisterin und all jenen Vereinen und Organisationen, die hier tagtäglich wertvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten, ist etwas Besonderes entstanden: eine Kinderschutzrichtlinie, die viele Perspektiven vereint und in der sich alle wiederfinden können – von den Krampussen über Sportvereine, Fischer:innen und Musikgruppen bis hin zu allen weiteren Engagierten. Was uns verbindet, ist ein klares gemeinsames Commitment: Jedes Kind hat das Recht, sich jederzeit sicher und geborgen zu fühlen.

### **SO KLAR WIE UNSER ANSPRUCH: WIR SCHAUEN NICHT WEG!**

Diese Richtlinie ist deshalb kein fertiges Werk, das einmal beschlossen wird und dann in einer Schreibtischlade verschwindet. Im Gegenteil: Sie ist ein lebendiges Dokument. Ein „Work in Progress“. Sie darf – und soll – sich weiterentwickeln, wachsen, sich verändern. So wie sich auch unsere Vereine, unsere Gesellschaft und die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen verändern. Entscheidend ist nicht das Papier allein, sondern das, was wir daraus machen. Kinderschutz muss uns im täglichen Tun begleiten – in jeder Begegnung, in jeder Entscheidung, in jeder Verantwortung, die wir übernehmen.

Ich danke allen, die diesen Prozess mit Offenheit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein mitgetragen haben. Gemeinsam setzen wir ein starkes Zeichen: für Hinschauen, für Handeln und für ein sicheres Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Bürmoos.

### **DANKE**



**DENN KINDERSCHUTZ  
GEHT UNS ALLE AN –  
JEDEN TAG.**





# 2. EINLEITUNG

Hohes Ziel dieser Richtlinie ist, dass ALLE Bürmooser Kinder ein glückliches, unbeschwertes Leben führen können. Das bedeutet auch, frei von Angst, Gewalt und Entbehrungen zu sein. Dass die Lebensrealität so nicht ist, wissen wir alle. Dass wir dort, wo wir für Kinder da sind, dafür sorgen können, dass Kinder sicher sind, liegt in unser aller Hand.

## **WIR WOLLEN DAS BÜRMOOS EIN SICHERER ORT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IST UND BLEIBT!**

Kinderschutz ist mittlerweile aber auch eine Vorgabe staatlicher Stellen an Organisationen und Vereine im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es geht darum, den Blick für mögliche Gefährdungen von Kindern zu schärfen und einerseits geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem vorzubeugen, und andererseits adäquat und professionell zu handeln, sollte doch ein Übergriff passieren.

Das vorliegende Dokument, diese Kinderschutzrichtlinie, bildet die Basis – bzw. den verbindlichen Mindeststandard – für jede Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz in den Bürmooser Vereinen. Sie ist die inhaltliche Klammer aller Überlegungen und Aktivitäten in diesem Bereich. So vielfältig unsere Gemeinde ist und so unterschiedlich die Vereine sind, so differenziert müssen auch die Maßnahmen zum Kinderschutz gestaltet sein. Diese Richtlinie kann daher nur den gemeinsamen Rahmen vorgeben.

Für Vereine, die einem Dachverband angehören oder bereits über ein eigenes Kinderschutzkonzept verfügen, gilt diese Richtlinie als ergänzender gemeinsamer Mindeststandard, der von allen getragen wird. Für jene Vereine, die keinem Dachverband angeschlossen sind oder noch kein eigenes Konzept erarbeitet haben, stellt der im Anhang enthaltene Leitfaden der Kinderfreunde Salzburg eine konkrete Orientierung und Unterstützung dar, um Handlungssicherheit im Kinderschutz zu entwickeln.

Es liegt in der Verantwortung aller, die in Bürmoos – in welcher Form auch immer – mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sich kontinuierlich und aktiv mit dem Thema Kinderschutz im eigenen Verein auseinanderzusetzen.

**NUR WENN ALLE PERMANENT DEN SCHUTZ ALLER KINDER IM BLICK HABEN, KÖNNEN WIR GEMEINSAM ALLEN KINDERN EINEN SICHEREN RAUM BIETEN UND IHRE UNVERSEHRTHEIT GARANTIEREN.**



## 3. KINDERSCHUTZ HEISST FÜR UNS



Kinder und Jugendliche müssen

sich immer sicher und vor jeder

Form von Gewalt geschützt fühlen!

**EGAL IN WELCHEM  
SETTING**

**DURCH REGELMÄSSIGE  
FORTBILDUNGEN**

**UND KINDERSCHUTZ-  
BEAUFTRAGTE**

sorgen wir dafür, dass alle

Menschen, die mit Kids und Teens

arbeiten, Handlungssicher sind!

WIR schauen

NICHT

weg!

**WIR SCHAUEN NICHT WEG!**

**BÜRMOOS**  
*Gemeinde fürs Leben*



# 4. PÄDAGOGISCHES LEITBILD BÜRMOOS

für Vereine



**GEMEINSAM ERARBEITET AM 11. MÄRZ 2026**



**WIR PFLEGEN EINEN  
RESPEKTVOLLEN UND  
GEWALTFREIEN UMGANG  
MIT KINDERN**

**WIR WIRKEN PRÄVENTIV**



gegen sexuellen Missbrauch

gegen sexuelle Gewalt

gegen jede Form der Gewalt

**WIR TRETEN EIN FÜR  
CHANCENGLEICHHEIT FÜR  
ALLE KINDER**

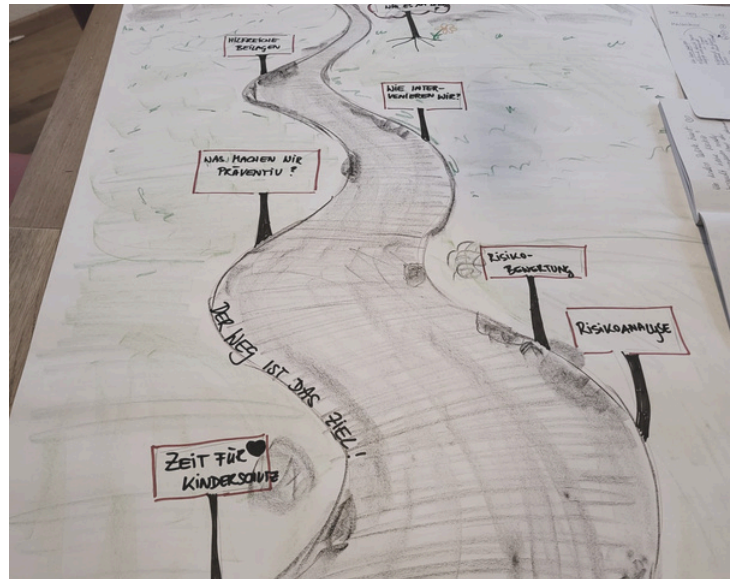


# 5. WAS DAS HEISST

## für Vereine

### AUSEINANDERSETZUNG MIT KINDERSCHUTZ

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz in den Bürmooser Vereinen wurde durch die Kinderfreunde angestoßen, die Erarbeitung der gemeinsamen Kinderschutzrichtlinie durch die Bürgermeisterin initiiert. Gemeinsam mit den Vereinen, der Bürgermeisterin sowie der Geschäftsführerin und Kinderschutzbeauftragten der Kinderfreunde Salzburg wurde der Rahmen dieser Richtlinie in mehreren Arbeitseinheiten erarbeitet.



### VERBINDLICHER MINDESTSTANDARD

Da die Vereine in Bürmoos unterschiedlichste Tätigkeitsfelder und Anforderungen haben, versteht sich diese Richtlinie als gemeinsame Basis, verbindlicher Mindeststandard und inhaltliche Klammer für die individuelle Weiterentwicklung des Kinderschutzes in den einzelnen Vereinen.

### EIN SPEZIALISIERTES EXPERT:INNENNETZWERK

Die Kinderschutzrichtlinie der Gemeinde Bürmoos wurde gemeinsam mit Vertreter:innen unterschiedlichster Vereine und Organisationen erarbeitet. Das Netzwerk vereint vielfältige Erfahrungen, Perspektiven und Fachbereiche – mit dem gemeinsamen Ziel, Kinder und Jugendliche in Bürmoos bestmöglich zu schützen. Durch die enge Zusammenarbeit von Gemeinde, Vereinen und den Kinderfreunden entstand ein gemeinsamer Rahmen, der Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten versteht.





## 6. TÄTIGKEITSFELDER UND STRUKTUREN

Alle Menschen, die sich in Bürmooser Vereinen betätigen, die mit Kindern arbeiten, tun dies in verschiedenen Tätigkeitsfeldern, und auf unterschiedlicher Ebene. Alle haben ihren spezifischen Aufgabenbereich. Das reicht von Fischenden, über Imker, diversen Sportvereinen, Musik und so weiter und so weiter.

Und überall sind wir als Bürmooser:innen aktiv und für unsere Organisationen im Einsatz. Was uns eint, dass wir nur das Beste für Kinder und Jugendliche wollen. Daher betrifft Kinderschutz uns alle gleichermaßen und jeder und jede kann und muss sich dafür einsetzen, dass Kinder bei uns sicher sind.

### **DAS KIND, DAS UNSER ANGEBOT IN ANSPRUCH NIMMT, MUSS DABEI IMMER IM MITTELPUNKT STEHEN!**

An jeder Stelle, in jedem Bereich können Kinder dem Risiko ausgesetzt sein, Gewalt zu erfahren, das muss uns allen jederzeit bewusst sein. Permanent müssen wir uns hinterfragen und an noch mehr Qualität arbeiten.

**ENTSPRECHEND DER VIelfALT UNSERER TÄTIGKEITSFELDER IST AUCH DIE BREITE DER FRAGEN, DIE WIR UNS STELLEN MÜSSEN:**

- Medienarbeit: Schützen wir Kinder vor bloßstellenden Fotos/Berichte?
- Camps und oder Umkleidekabinen: Ist die Intimsphäre jedes Kindes jederzeit gewahrt?
- Kindergarten: Ist die Situation beim Essen nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet?
- Rückmeldungen: Haben die Kinder bei unseren Angeboten die Möglichkeit, uns Feedback zu geben?
- Vereinsräumlichkeiten: Können sich in unseren Räumlichkeiten wirklich alle Kinder/Jugendliche immer sicher fühlen?
- Ausflüge/Veranstaltungen: Wie können wir die Sicherheit gewährleisten?
- Sprache: Haben wir uns mit Formen der Gewalt auseinandergesetzt? Ist unsere Sprache gewaltfrei?

Die Beispiele zeigen: Kinderschutz kann und muss in jeder einzelnen Vereinstätigkeit Thema sein. Daher ist es notwendig, dass sich alle handelnden Personen aller Vereine für Kinderschutz verantwortlich fühlen. Nur wenn alle, egal an welcher Stelle, ihr Handeln regelmäßig reflektieren und hinterfragen, wie welches Angebot bei den Kindern ankommt,

**KÖNNEN WIR ALLEN  
KINDERN EINEN  
SICHEREN RAUM BIETEN.**

## 7. DEFINITION VON GEWALT

Gewalt gegen Kinder umfasst alle Formen von Gewalt gegen Menschen unter 18 Jahren. Diese Definition reicht von physischer bis zu psychischer, emotionaler Gewalt sowie Vernachlässigung und struktureller Gewalt. Gewalt gegen Kinder ist ein globales Problem, die Schätzungen zur Dimension variieren und hängen stark von verwendeten Definitionen ab.

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang.

- **SIE KANN DURCH ERWACHSENE ERFOLGEN, ABER AUCH DURCH KINDER GEGENÜBER ANDEREN KINDERN.**
- **SIE KANN SICH IM INTERNET UND DEN SOZIALEN MEDIEN MANIFESTIEREN BEZIEHUNGSWEISE ÜBER DAS INTERNET ANGEBAHT WERDEN (ZB. GROOMING).**
- **SIE SCHLIESST AUCH GEWALT VON KINDERN AN SICH SELBST MIT EIN.**

Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Kinderhandel). Bestimmte Gruppen von Kindern, zum Beispiel unbegleitete geflüchtete Minderjährige, Mädchen oder Kinder mit Behinderungen sind dabei einem höherem Risiko ausgesetzt.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass weltweit über 1 Milliarde Kinder im Alter von 2–17 Jahren jährlich Gewalt erfahren. Dazu zählen körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung sowie Gewalt unter Gleichaltrigen. Gewalt gegen Kinder stellt damit eines der größten globalen Gesundheits- und Menschenrechtsprobleme dar (WHO, 2023/2024).

**WIR WOLLEN ALLEN  
KINDERN EINEN SICHEREN  
RAUM BIETEN!**



# 8. FORMEN DER GEWALT

## GEWALT HAT VIELE GESICHTER

### **KÖRPERLICHE GEWALT**

Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen. Körperliche Gewalt kann online ihre Fortsetzung finden, beispielsweise wenn sie gefilmt und via Social Media geteilt wird („Happy Slapping“).

### **SEXUALISIERTE GEWALT SEXUELLER MISSBRAUCH**

Dazu gehört die Verleitung zu beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen beziehungsweise Zusenden von pornografischem Material (u.a. Dickpics) oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt. Die verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt können offline und/oder online stattfinden.

**WIR MÜSSEN ALLEN  
KINDERN EINEN SICHEREN  
RAUM BIETEN!**

### **SEXUALMISSBRAUCH IST IMMER MACHTMISSBRAUCH**

Kinder können sich aufgrund ihrer körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung noch nicht gegen Übergriffe von Erwachsenen zur Wehr setzen. Es ist ihnen unmöglich, die Tragweite von Handlungen zu erfassen oder ihnen voll bewusst zuzustimmen (d.h. auch wenn eine Täterin/ein Täter sich die Zustimmung seines Opfers einholt, ist seine Handlung strafwürdig).

### **PSYCHISCHE GEWALT**

Darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying, sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Ausgrenzung, Verhetzung, Diskriminierung und Online-Grooming.





# FORMEN DER GEWALT

## GEWALT HAT VIELE GESICHTER

### VERNACHLÄSSIGUNG

Darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

### „SCHÄDLICHE PRAKTIKEN“

Diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen, Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

### KINDERHANDEL

Dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme. Die Anbahnung von Kinderhandel findet häufig online statt, unter anderem wenn Kinder online getäuscht und für die Anfertigung von Kindesmissbrauchsabbildungen oder andere Arten sexueller Ausbeutung rekrutiert werden.

### INSTITUTIONELLE GEWALT

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen, nicht auf die Toilette gehen dürfen

oder an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen dürfen. Strukturelle Gewalt beginnt nicht mit einer Handlung, sondern ist in das soziale System integriert. Sie manifestiert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen für Menschen aufgrund ihres Geschlechts, Alters, kulturellen Hintergrunds, Beeinträchtigungen oder Lebensstils. Strukturelle Gewalt versteckt sich oft in starren Abläufen und internen Regeln, beispielsweise in Bestimmungen wie „alle Kinder müssen mittags schlafen“ etc.

### GENDERDIMENSION VON GEWALT UND AUSBEUTUNG

Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Auch online können Kinder und Jugendliche aus diesen Gründen mit Diskriminierung und Hass im Netz konfrontiert sein. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

## GEWALT LÄSST UNS NICHT KALT!



## HÄUSLICHE GEWALT

Liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder eheähnlichen, partnerschaftlichen Beziehung Gewalt ausüben oder androhen. Häusliche Gewalt betrifft auch Kinder und Jugendliche. Häusliche Gewalt umfasst körperliche, sexuelle, psychische und auch wirtschaftliche Formen der Gewalt.

**DIE MEISTEN  
GEWALTERFAHRUNGEN MACHEN  
KINDER ZUHAUSE, GEFOLGT  
VOM SOZIALEN UMFELD.**



## DIGITALE GEWALT/MEDIENGEWALT

Digitale Gewalt umfasst Gewaltformen, die über digitale Medien oder soziale Netzwerke ausgeübt werden. Dazu zählen unter anderem Cybermobbing, Bloßstellungen, das unerlaubte Verbreiten von Fotos oder Videos, Hassnachrichten, sexuelle Belästigung im Internet, Grooming sowie Druck oder Manipulation über soziale Medien. Digitale Gewalt kann Kinder und Jugendliche massiv belasten und wirkt oft weit über den digitalen Raum hinaus.

## MOBBING

Unter Mobbing versteht man absichtliche, gezielte und wiederholte Angriffe auf Personen oder Gruppen. Das Ziel der Mobbenden ist es, ihre Opfer sozial auszugrenzen oder zu isolieren. Ein wesentliches Merkmal von Mobbing ist, dass die Angriffe regelmäßig und über einen längeren Zeitraum erfolgen.

**GEWALT HAT SO VIELE  
GESICHTER, MANCHE  
SIEHT MAN LEICHT,  
ANDERE PASSIEREN  
GANZ IM GEHEIMEN.**

**WIR MÜSSEN  
HINSCHAUEN,  
HINFÜHLEN UND  
ACHTSAM SEIN**

**DENN GEWALT  
LÄSST UNS  
NICHT KALT!**

# 9. KINDERSCHUTZ- RICHTLINIE

**ALLE** Kinder, Eltern, im Verein mitwirkende Personen

**WISSEN** was erlaubt ist und was nicht

**WISSEN** wohin sie sich wenden können, wenn sie etwas stört, etwas passiert ist oder etwas ein komisches Bauchgefühl auslöst.



**BÜRMOOS**

*Gemeinde fürs Leben*

**DIE BESTANDTEILE  
DER KINDERSCHUTZ  
RICHTLINIE**



# 1

## KINDERSCHUTZNETZWERK

Bestehend aus Mitarbeitenden aller Vereine, die in Bürmoos mit Kindern arbeiten, der Bürgermeisterin und als fachliche Begleitung eine Person der Kinderfreunde Salzburg.

**Ziel:** Damit alle Kinder in Bürmoos, die egal in welchem Verein sie angedockt sind, sich immer sicher und geschützt fühlen können, wird durch die Gemeinde das Kinderschutz-Netzwerk installiert.

- Erarbeitung und laufende Weiterentwicklung der gemeinsamen Kinderschutzrichtlinie
- Entwicklung eines gemeinsamen Verhaltenskodex als verbindliches Commitment aller Beteiligten
- Erstellung einer Selbstverpflichtungserklärung als regelmäßige Erinnerung an die gemeinsamen Standards und Maßnahmen im Kinderschutz
- Regelmäßiger Austausch sowie Evaluierung und Überarbeitung der Richtlinie im Rahmen der Vereinssitzungen mit der Gemeinde
- Multiplikator:innen-Funktion: Die Teilnehmenden tragen die Inhalte der Richtlinie aktiv in ihre Vereine und stärken dort das Bewusstsein für Kinderschutz
- Einrichtung und Betreuung der E-Mail-Adresse [kinderschutz@buermoos.at](mailto:kinderschutz@buermoos.at) für anonyme oder persönliche Gefährdungsmeldungen. Die Bearbeitung erfolgt durch Lukas Schmiedlechner. Im Falle von Urlaub oder Krankenstand wird die Adresse automatisch an [kinderschutz@sbg.kinderfreunde.at](mailto:kinderschutz@sbg.kinderfreunde.at) weitergeleitet.
- Möglichkeit zur persönlichen Meldung bei der Bürgermeisterin oder dem Amtsleiter



- Installierung einer Kinderschutzbeauftragten als Ansprechperson für Mitarbeitende bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten. In der Anfangsphase übernimmt diese Aufgabe Vera Schlager 0650 4554882; [vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at](mailto:vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at)
- Benennung einer Kinderschutz-Vertrauensperson in jedem Verein
- Einrichtung eines Beschwerdemanagements in den Vereinen sowie schon bestehender anonymer Beschwerdebriefkasten bei der Gemeinde
- Umsetzung und Verankerung der Kinderschutzrichtlinie in den einzelnen Vereinen

# 2

## REGELMÄSSIGE RISIKOANALYSE DER ANGEBOTE

Alle Vereine, die in Bürmoos mit Kindern/Jugendlichen arbeiten unterziehen ihre Angebote regelmäßig einer Risikoanalyse – um notwendige Maßnahmen jederzeit „nach zu rüsten“

**Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir uns unentwegt hinterfragen. Warum machen wir etwas? Mit welchem Ziel? Mit welchen Methoden?**



Und sind diese Methoden gut für die Kinder? Im Zeichen des Kinderschutzes müssen wir noch genauer hinschauen und uns fragen: Können sich Kinder bei all unseren Angeboten sicher fühlen? Sind ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt oder doch liebgewonnene Arbeitsabläufe? Gibt es Gefahrenquellen, die von Mitarbeiter:innen, räumlichen Gegebenheiten, anderen Kindern, externen Partner:innen etc. ausgehen. Tun wir alles, damit Kinder geschützt sind, aber sich auch gut entwickeln können?

**Mind. 1x im Jahr – vor dem Evaluationstermin**

## KINDERSCHUTZ WORKSHOPS

In einem festgelegten Intervall (alle 3 Jahre über FAMAK – und bei Bedarf, erstes Mal: 2027) bietet die Gemeinde gemeinsam mit den Kinderfreunden die 3-teilige Workshop Reihe der Fachstelle Selbstbewusst für alle Mitarbeitenden der Vereine an.

Warum? Gewalt hat nicht nur viele Gesichter, Gewalt wirkt sich auch bei jedem Kind unterschiedlich aus. Ein Ziel der Richtlinie ist es, die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, dies ist nur durch regelmäßigen Austausch – und Fortbildung möglich.

**NUR WER KINDERSCHUTZ  
ZUM REGELMÄSSIGEN  
THEMA MACHT, KANN  
WIRKEN!**

## PRÄVENTIVE MASSNAHMEN MITARBEITENDE

### 4 WAS TUN WIR, DAMIT GEWALT GAR NICHT ERST ENTSTEHT?

Täter:innen lassen sich in der „Personal“auswahl nicht erkennen. Sie lassen sich jedoch abschrecken, indem bereits in ersten Gesprächen auf die Maßnahmen des Schutzkonzeptes aufmerksam gemacht wird.

- Alle Menschen, die in Bürmooser Vereinen mit Kindern aktiv tätig sind, erbringen dem eigenen Verein einen Strafregisterauszug samt Beilage Kinder- & Jugendfürsorge.
- Alle Mitarbeiter:innen in Bürmooser Vereinen, die mit Kindern aktiv sind unterschreiben einmalig den Verhaltenskodex.
- Alle Mitarbeiter:innen unterschreiben bei besonderen Aktionen (zb. Kinderfasching, Jugendlager) die Selbstverpflichtungserklärung (wiederkehrend).
- Es obliegt der Verantwortung der Vereine, dass 1. die notwendigen Unterlagen erbracht/vorgelegt bzw. unterschrieben werden und dass diese rechtsgültig (DSGVO) aufbewahrt werden.
- Die Vereine vereinbaren ein regelmäßiges Kinderschutz-Jour Fix mit allen Mitarbeitenden (mind. 1x pro Jahr).



## 10. DER VERHALTENSKODEX

### **UNSER VERTRAG WIE WIR MIT MENSCHEN UMGEHEN. ES IST ABER AUCH UNSER TEAMVERTRAG UND REGELT UNSERE FEEDBACKKULTUR.**

Wenn Menschen miteinander Zeit verbringen, miteinander arbeiten, spielen, lernen, ist es hilfreich, sich gegenseitig Feedback zu geben: und zwar Lob und Kritik. Denn nur so kann man sich gemeinsam weiterentwickeln und das Zusammenleben immer noch besser machen.

Sich gegenseitig rückzumelden, was man wahrnimmt, ist auch eine Art von Wertschätzung. Dieses gegenseitige Feedback betrifft uns als Erwachsene, die wir miteinander arbeiten und auch diejenigen, die mit Eltern und Bezugspersonen der Kinder arbeiten. Feedback soll aber auch zwischen den Kindern und uns ausgetauscht werden, und natürlich auch zwischen den Kindern selbst. Umsetzung: Im Teamvertrag wird auch vereinbart, wie und in welchen Abständen wir uns gegenseitig Feedback geben und wie wir damit umgehen wollen.



### **WIR MÜSSEN UNS UND ALLEN KINDERN EINEN SICHEREN RAUM BIETEN!**





# DAS IST UNSER VERHALTENSKODEX

Für (ehrenamtlich) Mitarbeitende im Verein: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

- **Feedback Kultur:** Positives sowie kritisches Feedback geben wir zeitnah, wenn möglich direkt. Wenn ich vereinsintern ins Vertrauen gezogen werde, stärke ich diese Person, das Problem anzusprechen.
- **Vielfalt:** Wir sprechen Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit, Rollenklischees, Diskriminierung etc. im Verein proaktiv an.
- **Grundsätzlich Wertschätzende Haltung:** Wir gehen davon aus, dass wir mit Menschen unterschiedlicher Lebenshintergründe arbeiten.
- **Wir stärken Kinder und Jugendliche:** Wir hören aufmerksam zu, lassen sie aussprechen, lachen niemanden aus, gehen auf die Bedürfnisse im Rahmen unserer Möglichkeiten ein. In unserem Verhalten ihnen gegenüber verlieren wir nie aus dem Blickwinkel, dass wir die Betreuer:innen sind. Das heißt für uns, unsere Reaktionen kommen immer von der Sachebene. Zum Beispiel nehmen wir Beleidigungen nicht persönlich. Wir wollen für alle Kinder mit der gleichen Aufmerksamkeit da sein und heben keine einzelnen Kinder hervor, wir benachteiligen aber auch keine einzelnen Kinder, um immer über die notwendige Aufmerksamkeit verfügen zu können.
- **Gewalt lässt und nicht kalt:** Bei uns im Verein gilt der selbstverständliche Grundsatz, dass jegliche Form von Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch niemals toleriert wird. Dies betrifft sowohl physische als auch psychische Übergriffe sowie sprachliche Entgleisungen. Bei Vorfällen oder Verdachtsfällen wird NIE weggeschaut, sondern reflektiert gehandelt.
- **Hände sind auch zum Halten da:** Die richtige „Dosis“ von Nähe und Distanz spielt für unsere Vereinsmitarbeiter:innen eine wichtige Rolle. Wer seine eigenen Bedürfnisse und Grenzen kennt, kann die Grenzen anderer wahren und Grenzüberschreitungen – auch unbewusste und ungewollte – verhindern. Dazu braucht es ein feines Gespür. Unsere Präventionsarbeit will nicht verunsichern, kein Misstrauen schüren und nicht zu Vermeidung von Berührungen oder zu einer Abwertung von Körperlichkeit (wie z.B. Umarmungen) führen. Auf körperliche Nähe kann und soll in der Arbeit mit Kindern nicht verzichtet werden! Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen an den Bedürfnissen der Kinder und nicht an unseren eigenen.  
**Grenzen achten – Kinder schützen**
- **Wir sind Vorbilder:** Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst, gerade auch was den Umgang mit Grenzen betrifft. Wir tragen angemessene Kleidung, um die Kinder, aber auch uns selbst, nicht in Verlegenheit zu bringen. Wir achten die Intimsphäre von Kindern (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen, in den Schlaf- und Waschräumen am Feriencamp).



# DAS IST UNSER VERHALTENSKODEX

Selbstverständlich halten wir uns in unserer Arbeit an die Gesetze (u.a. Jugendschutzgesetz, Meldepflicht KJH, Suchtmittel, Datenschutz). Auch unsere eigene Nutzung der Smartphones – während wir mit Kindern/Jugendlichen arbeiten, reflektieren wir im Sinne unserer Vorbildrolle.

**Wir schaffen für die Kinder und Jugendlichen immer einen Rahmen, der unserer Vorbildrolle entspricht.**

- **Grenzen setzen und Achtung der Privatsphäre:** Wir achten auf unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern Grenzen setzen. Wir achten auf Grenzüberschreitungen – auch unter den Kindern – und ergreifen Partei für die betroffenen Kinder von Übergriffen. Wir tauschen uns offen mit anderen Vereinsmitgliedern aus – insbesondere über Situationen, die uns „undurchsichtig/komisch/seltsam“ erscheinen. **Grenzen achten – Kinder schützen**
- **Abgrenzung:** Wir sind uns darüber bewusst, dass unsere Tätigkeit die Gefahr birgt, Menschen anzuziehen die ihre Autorität ausnützen wollen. Im schlimmsten Fall nützen sie die Tätigkeit bei uns dafür eine Anbahnung zu starten und dem Kindeswohl (zum Beispiel: Missbrauch, Gewalt, Manipulation) zu schaden. Aus diesem Grund sind wir wachsam, sprechen an was uns auffällt. **Wir schauen NIE weg.**
- **Intervention:** Wir schreiten im Rahmen unserer Möglichkeiten ein, wenn wir Diskriminierung, Gewalt, Benachteiligung, Ausgrenzung, Bloßstellung, Grenzüberschreitungen, Übergriffe beobachten oder davon hören und versuchen, die bestmögliche Lösung für die betroffene(n) Person(en) zu finden. **Wir helfen zusammen, holen uns Rat und nutzen Hilfsangebote, wenn es nötig ist.**
- **Sensibler Sprachgebrauch:** Wir achten auf unsere Sprache und Wortwahl.

**Ich habe Verhaltenskodex gelesen und verpflichte mich,  
nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.**

**Datum/Unterschrift** \_\_\_\_\_



# 11. SELBSTVERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG

Für (ehrenamtlich) Mitarbeitende im Verein: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

**Wir arbeiten auf Basis unserer gemeinsamen Werte und orientieren uns an den Kinderrechten. Dadurch ergeben sich die folgenden Grundsätze, zu deren Einhaltung ich mich aktiv bekenne.**

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit Kinder und Jugendliche bei uns vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich halte mich an die gesetzlichen Vorschriften und verpflichte mich, mindestens die Kinderschutzrichtlinie der Bürmooser Vereine einzuhalten.
3. Ich kenne die für mich zuständigen Kinderschutzvertrauensperson im Verein und weiß wohin ich mich wenden muss.
4. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und begegne ihnen auf Augenhöhe. Ich nehme ihre individuellen Grenzen wahr und ernst und achte ihre Intimsphäre. Ich respektiere die Kinder und ihre Würde und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
6. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
7. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten (z.B. autoritär, schroff, laut schreiend, ...). Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
8. Konflikte löse ich gewaltfrei.
9. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht die Kinderschutzvertrauensperson meines Vereines.
10. Ich biete die Möglichkeit an, mir Feedback zu geben. Ich nehme Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Eltern ernst, leite sie weiter, bespreche und behandle sie.
11. Ich höre aufmerksam zu und achte auf Veränderungen im Verhalten von betreuten Kindern und Jugendlichen.
12. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima im Verein zu schaffen und zu erhalten. Ich verpflichte mich mögliches Fehlverhalten zu reflektieren.

**Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.**

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_



## 12. INFORMATION UND MITBESTIMMUNG DER KINDER

**ZIEL: DIE WEITESTMÖGLICHE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AN DER GESTALTUNG UNSERER ANGEBOTE BZW. DIE INFORMATION ALLER KINDER UND JUGENDLICHEN ÜBER UNSER KINDERSCHUTZ-SYSTEM.**

Alle Kinder und Jugendlichen werden über den Kinderschutz informiert. Wir sprechen mit ihnen über Formen von Gewalt, Bedürfnisse und deren Be- und Missachtung, do's und don'ts im Umgang miteinander, Beschwerdemöglichkeiten und Feedbackkultur, etc.

Den Kindern werden niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten angeboten, die von den Kinderschutz-Vertrauenspersonen regelmäßig bearbeitet werden. Die Kinder erhalten zeitnahe Rückmeldungen zu ihren Beschwerden.



**WENN EIN KIND ETWAS ERZÄHLT, GLAUBEN WIR ES! ES IST IN WEITERER FOLGE DIE AUFGABE VON FACHPERSONAL DER KINDER- UND JUGENDHILFE DEN WAHRHEITSGEHALT ZU ÜBERPRÜFEN**



## INFORMATION ELTERN

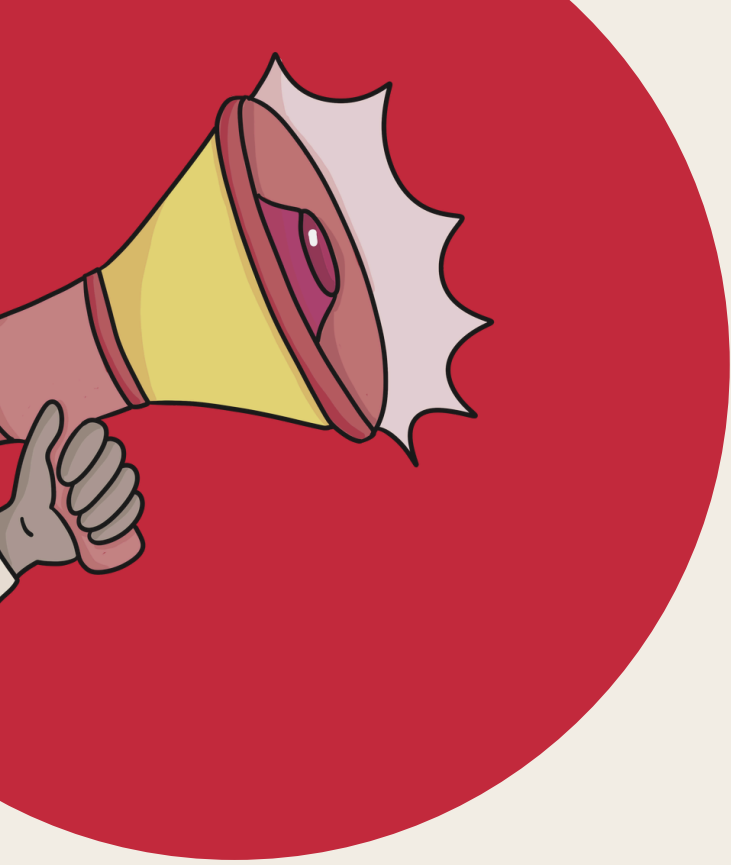
Die Eltern werden über das Kinderschutz Richtlinie und dessen Ansprechpersonen im Anlassfall informiert. Dies geschieht sowohl durch die Vereine, als auch durch die Gemeinde

## MONITORING - EVALUATION

Kinderschutz ist ein Prozess, der sich immer weiter entwickeln soll und muss. Im jährlich stattfindenden Jour Fix werden nach der vorhergehenden Risikoanalyse Lücken in der Richtlinie ergänzt - oder Dinge klarer formuliert. Die Richtlinie kann und darf wachsen. Während des ersten Jahres können Dinge auch laufend neu eingebaut/überarbeitet werden.

**ES HANDELT SICH HIER UM WORK IN PROGRESS**





# KONTAKTE

## **Kinderschutzbeauftragte**

Vera Schlager, [vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at](mailto:vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at); 06504554882

## **Anonyme Gefährdungsmeldung per Mail**

Lukas Schmiedlechner, [kinderschutz@buermoos.at](mailto:kinderschutz@buermoos.at)

## **Anonyme Gefährdungsmeldung persönlich**

Conny Ecker oder Harald Habenegg, Gemeinde Bürmoos

## **Änderungswünsche, Anregungen, gefundene Fehler in der Richtlinie**

Vera Schlager: [vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at](mailto:vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at)

# 13. HILFREICHE LINKS

## GEFÄHRDUNGSMELDUNG

Mit dem QR Code kommt man zur Seite der Gewalt Info. Man findet nicht nur den Link zur Gefährdungsmeldung, sondern auch wie sie auszufüllen ist und die notwendigen Kontakte



## KINDERSCHUTZKONZEPT KINDERFREUNDE SALZBURG

Hier gehts zum Kinderschutzkonzept der Kinderfreunde Salzburg. Angefangen über "vom wagen Verdacht zur Gefährdungsmeldung, über Ablaufpläne für alle Formen möglicher Übergriffe, bis hin zur Umfangreichen Broschüre von der Fachstelle Selbstbewusst - Wie man mit Kinder darüber redet



## KINDERSCHUTZ BEI DEN KINDERFREUNDEN

Hier findet man alles - von Digi-Bildung, über Flyer für die Kinder und Elterninfo, Kinderschutzplakate und vieles mehr



**WIR SIND  
DABEI**

**DANKE!!**

